


	<b>Ortsrechtssammlung der Stadt Pattensen</b>	
Titel	1. Satzungsänderung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung Pattensen (Wasserabgabensatzung)	
Nr.	B II 1.3	
Datum	19. November 2009	

Aufgrund der §§ 6, 40 und 83 Abs. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der zur Zeit gültigen Fassung und § 8 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Pattensen in seiner Sitzung am 19. November 2009 folgende 3. Änderungssatzung beschlossen.

## Artikel 1

### § 10 Absatz 1 Gebührenmaßstäbe und Gebührenansätze

erhält folgende Fassung:

- (1) Die Wasserbenutzungsgebühr wird nach der Menge des entnommenen Wassers bemessen. Berechnungseinheit für die Gebühr ist 1 m<sup>3</sup> Wasser. Die Gebühr beträgt je m<sup>3</sup> Wasser 1,20 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe.
- Der Sockelbetrag wird unabhängig von der Menge des entnommenen Wassers bemessen. Berechnungseinheit für den Betrag ist jeder einzelne Wasserzähler. Der Betrag beträgt je Wasserzähler 12,00 Euro pro Jahr zuzüglich Mehrwertsteuer.

## Artikel 2

### Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt zum 01.01.2010 in Kraft.

Pattensen, den 19.11.2009

G r i e b e  
Bürgermeister